

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 11 (1924)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Inhalt der letzten Nummer

Zur vorliegenden Nummer

Die Erlaubnis zur Publikation der *Aufnahmen des Schlosses Bothmar in Malans* verdanken wir dem Entgegenkommen der „Bürgerhaus“-Kommission des B.S.A. Die beiden Clichés Abb. 5 und 8 hat uns der Verlag Orell Füssli & Co. in Zürich bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Das Cliché der Zeichnung von Paul Cézanne ist uns vom Verlag R. Piper & Co. in München überlassen worden.

Die nächste Nummer

wird als Sonderheft *Innenräume und Möbel* ausgegeben.

Nachtrag

Die im Juli-Heft publizierten *Glasgemälde von Augusto Giacometti* sind von der Firma Berbig in Zürich ausgeführt worden.

An advertisement for ASKO architectural ironwork. The top half features the word "Alle" in a large, flowing script font, followed by "Architekten" in a smaller serif font. Below this, the text "verlangen heute die kittlosen dekorativen Dadgauben" is written in a serif font. To the right is a detailed black and white illustration of a large, arched window frame or balcony railing. The bottom half contains the word "ASKO" in a large, bold, sans-serif font, with "von" in a smaller font below it, followed by "Ad. Schulthess & Co., Zürich" and "Zinkornamentfabrik".

An illustration of a classic wingback armchair with a tufted backrest and a matching floor lamp featuring a pleated, conical shade. The entire scene is enclosed within a decorative wavy border.

NEUHEIT! *Mit dem kombinierten*
Elektr. Sparboiler „Cumulus“
werden bedeutende Ersparnisse gegenüber den gewöhnlichen
Heisswasserspeichern erzielt. Prospekte und nähere Angaben
erteilen gerne die tit. Elektrizitätswerke und Installateure,
sowie die Fabrik elektrischer Apparate

F.R. SAUTER A.-G. / BASEL

WETTBEWERBE — CARNET DES CONCOURS

LI. Vorarlberg.

Internationaler Wettbewerb für die Ausmalung des Landtag-Sitzungssaales.

(cf. «Das Werk» 1924, Heft 8)

Ergänzende Mitteilungen: Die Entwürfe sind spätestens am 1. Mai 1925 bei der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IX, in Bregenz einzureichen. Später einlangende Entwürfe können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Wettbewerb ist vollkommen frei und nicht beschränkt auf die Künstler eines Landes.

Die Gegenstände der Darstellung müssen mit der Geschichte des Landes, mit den Vorarlberger Sagen, mit der Landesverfassung oder mit der Tätigkeit des Vorarlberger Landtages in einem Zusammenhange stehen. Es wird jedoch als wünschenswert betrachtet, dass auch die Selbständigkeitserklärung des Landes vom 3. November 1918 Ausdruck findet.

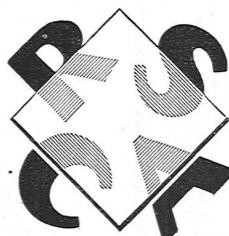
Die Wahl der Maltechnik ist dem Bewerber überlassen.

Ein Bild oder ein Bilderpaar muss in natürlicher Grösse bildmässig ausgeführt werden; die übrigen Bilder können in einem Zehntel der natürlichen Grösse skizzenhaft dargestellt werden.

Es sind *drei Preise* ausgeworfen, und zwar einer mit 9, einer mit 6 und einer mit 3 Millionen Kronen. Ausserdem kann die Landesregierung Beträge bis zu insgesamt 3 Millionen Kronen zum Ankaufe weiterer Entwürfe verwenden. Bei der Verleihung der Preise hat das Preisgericht keine Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Bewerber nur für die oberen oder nur für die unteren oder für beide Flächenreihen Skizzen vorgelegt hat, sondern darauf, ob der Gesamtentwurf eine künstlerisch gelungene Ausschmückung des Saales und eine gute Gesamtwirkung bietet.

Die mit einem Preise ausgezeichneten Entwürfe gehen in das Eigentum des Landes Vorarlberg über.

Als *Mitglieder des Preisgerichtes* wurden gewonnen: 1. *Andri Ferdinand*, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien; 2. *Braun Willi*, Architekt und Baurat in Bregenz; 3. *Dr. Helbok Adolf*, Universitätsprofessor in Innsbruck; 4. *Herterich Ludwig*, Professor an der Kunstakademie in München; 5. Hochw. Probst *Dr. Weingartner Josef* in Innsbruck.



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 Zürich Kanzleistrasse Nr. 57

Begeh- und befahrbare

Bodenoberlichter

aus gusseisernen Rahmen und prismatischen Glaskörpern

Eigenes bewährtes System